

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0390/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.04.2017
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ: 3/690-320

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	02.11.2017	öffentlich

Anpassung der Vorflutergebühren für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Vorflutergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 01.01.2010. Seinerzeit wurde die Gebühreneinheit von 10,00 € auf 12,00 € bzw. für landwirtschaftlich genutzte Flächen von 9,00 € auf 11,00 € erhöht.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ergibt sich, dass die Gebühreneinheit auf einheitlich 13,00 € erhöht werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 schlossen mit Fehlbeträgen, insgesamt 8.394,89 €, ab.

Laut dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein sind innerhalb der nächsten drei Jahre die Fehlbeträge auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Heidgraben weist seit dem Jahre 2012 einen Bestand von 0,00 € aus.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Vorflutergebühren 2018 in den Haushaltsplanentwurf 2018 zur Haushaltsstelle 69000 110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 auf einheitlich 13,00 € zu beschließen.

E.-H. Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation